



Brüssel, den 24. November 2017  
(OR. en)

14669/17

FIN 745

## A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 14886/17 FIN 756 - COM(2017) 900 final

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017

1. Im Rahmen des Verfahrens für die Feststellung des Gesamthaushaltsplans der Union für das Jahr 2017, und damit der Bedarf im Zusammenhang mit der Migrations-, Flüchtlings- und Sicherheitskrise gedeckt werden kann, haben das Europäische Parlament und der Rat beschlossen, den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben 2017<sup>1</sup> in Anspruch zu nehmen, sodass eine Finanzierung über die Obergrenzen für Verpflichtungen der Rubriken 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) und 4 (*Europa in der Welt*) des mehrjährigen Finanzrahmens hinaus möglich ist.
2. Am 17./18. November 2017 sind das Europäische Parlament und der Rat im Vermittlungsausschuss zu einer politischen Einigung über den gemeinsamen Wortlaut zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 gekommen, einschließlich einer Änderung des oben genannten Beschlusses über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017 durch eine Kürzung des Betrags in der Rubrik 5 im Jahr 2018 und eine entsprechende Verrechnung in der Rubrik 5 im Jahr 2020.

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 (ABl. L 50 vom 28.2.2017, S. 57).

3. Am 23. November 2017 hat die Kommission dementsprechend einen Vorschlag zur Änderung des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben im Jahr 2017 vorgelegt.
  4. Der Rat wird ersucht, die erzielte Einigung über die Änderung des Beschlusses (EU) 2017/344 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017 zu bestätigen und den in der Anlage wiedergegebenen Beschluss anzunehmen.
-

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Änderung des Beschlusses (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung<sup>1</sup>, insbesondere auf Nummer 14 Unterabsatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Artikel 13 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020<sup>2</sup> wurde ein Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben von bis zu 0,03 % des Bruttonationaleinkommens der Union eingerichtet.
- (2) Die Kommission hatte nach Artikel 6 dieser Verordnung den absoluten Betrag dieses Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben für 2017<sup>3</sup> berechnet.
- (3) Das Europäische Parlament und der Rat haben den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben 2017 in Anspruch genommen, um eine Finanzierung über der Obergrenze für Mittel für Verpflichtungen von 1 906 150 960 EUR, darunter 1 176 030 960 EUR für die Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*), zu ermöglichen.
- (4) Für den Haushalt 2018 ist eine größere Flexibilität erforderlich, weshalb die Anrechnung des 2017 in Anspruch genommenen Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben angepasst wird, um den Verrechnungsbetrag in der Rubrik 5 im Jahr 2018 zu senken und eine entsprechende Anrechnung in Rubrik 5 im Jahr 2020 einzufügen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 30. Juni 2016: Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2017 (COM(2016) 311).

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Artikel 2 des Beschlusses (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017 erhält folgende Fassung:

- a) Im Einleitungssatz wird "2019" durch "2020" ersetzt.
- b) Buchstabe b erhält folgende Fassung:
  - "b) 2018: Rubrik 5 (Verwaltung): 318 000 000 EUR;"
- c) Folgender Buchstabe d wird angefügt:
  - "d) 2020: Rubrik 5 (Verwaltung): 252 000 000 EUR."

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Europäischen Parlaments*  
*Der Präsident*

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*